Ob und in welchem Rahmen Gottesdienste gefeiert werden können, hängt maßgeblich davon ab, wie ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 verhindert, bzw. auf ein vertretbares Maß reduziert werden kann. Zielführend ist es hierbei, die Anwesenheit infizierter Personen nach Möglichkeiten zu verhindern sowie den Übertragungsweg über die Luft und den Übertragungsweg über die Hände durch geeignete Schutzmaßnahmen zu unterbrechen.

Diese Vorlage dient den Verantwortungsträgern als Planungshilfe, um die Feier von Gottesdiensten hinsichtlich des Ansteckungsrisikos sicher und gesundheitsgerecht zu gestalten. Das Ergebnis dient als Hygienekonzept und ist als Ergänzung zur vorhandenen Gefährdungsbeurteilung anzusehen.

Grundlage für diese Beurteilung stellen die Umgebung, die Organisation und die Abläufe der Gottesdienste dar. Auf dieser Grundlage ist wie folgt vorzugehen:

1. Legen Sie den/ die Gottesdienst(e) fest, der/die gefeiert werden soll(en).
2. Überprüfen Sie kritisch, ob die jeweiligen Anforderungen an die Organisation eingehalten werden (Ja) oder nicht (Nein). Ergänzen Sie ggf. Anforderungen, die durch Ihren Landkreis oder Ihre kreisfreie Stadt an Sie gestellt werden.
3. Dokumentieren Sie, wie Sie die Anforderung umsetzen und welche Schutzmaßnahmen dafür erforderlich sind.
4. Bei Veränderungen, insbesondere der Umgebung, der Organisation oder der Abläufe ist das Konzept kritisch zu prüfen und ggf. anzupassen.

|  |
| --- |
| **Bezeichnung des/der Gottesdienst(e) (ggf. Anlass, Ort, Datum etc.)** |
|  |

| **Organisation** | **Ja/ Nein** | **Umsetzung/ Schutzmaßnahmen[[1]](#footnote-1)** |
| --- | --- | --- |
| Verantwortung:  Für die Einhaltung des Hygienekonzeptes ist eine volljährige Person vor Ort benannt. Ordnerdienste unterstützen bei der Umsetzung und der Überwachung der Einhaltung von Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln. |  |  |
| Unterweisung und Information:  Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die Dienste/Aufgaben übernehmen, werden zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln unterwiesen. Die Gottesdienstbesucher werden vor dem Gottesdienst über die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln informiert. Die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln sind gut sichtbar ausgehängt. |  | * *Versand der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln mit der Anmeldebestätigung* * *Aushang der Schutzmaßnahmen/Verhaltensregeln vor den Eingängen* * *Einweisung vor den Gottesdiensten* |
| Teilnahmebeschränkung:  Die Teilnahme ist Personen untersagt, die in den letzten 14 Tagen einen Kontakt zu einem SARS-CoV-2-Infizierten hatten, Symptome einer Atemwegserkrankung (vor allem Husten, Erkältungssymptomatik, Fieber) aufweisen, nicht bereit sind, die Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten oder für die Quarantänemaßnahmen des betroffenen Bundeslandes wegen eines Aufenthaltes in einem Risikogebiet zutreffen. |  |  |
| Abstandsregeln: In den Gottesdiensten werden folgende Mindestabstände eingehalten:  • 1,5 m zwischen Gottesdienstbesuchern  • 2,0 m zwischen den liturgischen Diensten  • 3,0 m zwischen Singenden/Blasinstrumentalisten  Ausgenommen von den Mindestabständen sind Angehörige eines Hausstandes sowie max. 5 Personen aus bis zu 2 Hausständen (Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgezählt), wenn diese sich im Vorfeld als Gruppe gemeinsam anmelden. |  | * *Markierung bzw. Absperrung von Bänken/Stühlen* * *Einbahn-Regelung beim Kommen, Gehen und Gang zur Kommunion* * *Bodenmarkierungen, Wegeführungen* * *Steuerung durch Ordnerdienste* * *Betreten/Verlassen über verschiedene Portale* * *Anwendung der Planungshilfe Chöre, Orchester, Bands bei Bedarf* |
| Mund-Nasen-Bedeckung:  Alle Teilnehmer haben beim Betreten und Verlassen der Kirche, beim Gang zur Kommunion und auf den Plätzen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Nur zum Kommunionempfang darf die Mund-Nasen-Bedeckung kurz abgenommen  werden.  Ausgenommen sind Geistliche sowie Lektorinnen und Lektoren, Sängerinnen und Sänger, während diese ihren Dienst ausüben. Alle Kommunionspender tragen einen Mund-Nasen-Schutz. |  | * *Kommunionspender schützt sich und Gläubige mit einer FFP-2-Maske* |
| Teilnehmerzahl:  Der Zugang zu den Gottesdiensten ist begrenzt. Die Teilnehmerzahl ist so festgelegt, dass die Abstandsregeln gewahrt werden, auf den Plätzen aber auch beim Kommen, Gehen und der Bewegung im Kirchraum bzw. der Freifläche. |  |  |
| Händehygiene:  Für alle Anwesenden besteht die Möglichkeit einer Händehygiene durch Waschen oder Desinfizieren.  Wer die Kommunion spendet desinfiziert seine Hände vor der Austeilung der heiligen Kommunion. Es ist eine gewisse Zeit (rd. 30 Sekunden) mit der Austeilung der Kommunion zu warten.  Alternativ: Der Kommunionspender trägt weiße Baumwollhandschuhe (im Drogeriemarkt erhältlich und nach jeder Benutzung zu waschen) oder benutzt eine Hostienzange. |  | * *Bereitstellung von Flüssigseife und Handtuchspender (z.B. Einwegpapierhandtuch) und/oder Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) in bzw. in der Nähe der Sakristei* * *Bereitstellung von Händedesinfektionsmittel (mindestens begrenzt viruzides Mittel) an den Eingängen* * *Kommunion wird in die Bänke gebracht* |
| Lüftung und Reinigung:  In geschlossenen Räumen ist ein ausreichender Luftaustausch sichergestellt, um die Konzentration von möglicherweise in der Luft vorhandenen virenbelasteten Aerosolen zu reduzieren.  Alternativ kann die Handlungshilfe „Heizen und Lüften von Kirchen während der Corona-Pandemie“ des Dezernates Bau und Kunst zurückgegriffen werden. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen und Beschränkungen der Handlungshilfe sind im Hygienekonzept zu dokumentieren. Zudem sind die Wechselwirkungen für anderen Aktivitäten in den Kirchen, wie z.B. Chorproben, zu berücksichtigen.  Kontaktflächen werde regelmäßig, je nach Nutzungshäufigkeit, mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt oder desinfiziert (mindestens begrenzt viruzides Mittel). |  | * *Luftheizungen (Raumlufttechnische Anlagen), die über keine ausreichende Frischluftzufuhr oder geeignete Filter verfügen, sind während der Nutzung der Kirche, am besten bereits 30 Minuten zuvor, auszuschalten* * *Geschlossene Räume ohne geeignete Raumlufttechnische Anlage werden während der Nutzung dauerhaft oder im Abhängigkeit von Raumvolumen, Anzahl der Anwesenden und Dauer der Nutzung regelmäßig stoßgelüftet.* * *Bei Gottesdienste in geschlossenen Räumen, die durch Musikgruppen mit Blasinstrumenten oder mehreren Einzelstimmen mitgestaltet werden oder die nach reiflicher Risikoabwägung mit Gemeindegesang erfolgen, ist ein ausreichender Luftaustausch durch dauerhaftes Stoß- und Querlüften oder eine geeignete Raumlufttechnische Anlage gewährleistet.*   *Beratungen zur Luftheizung/Raumlufttechnischen Anlage können durch die Fachfirma erfolgen, die mit der Wartung/Instandhaltung beauftragt ist.* |
| Benutzung von Gegenständen Es werden keine Gegenstände zwischen Personen entgegengenommen und weitergereicht und Kontaktflächen nach Möglichkeit verhindert. |  | * *Körbe für die Kollekte an den Ausgängen* * *Weihwasserbecken sind leer* * *Türen müssen nicht per Hand geöffnet/geschlossen werden* |
| Nachverfolgung von Infektionsketten: Es wird dokumentiert, welche Personen an dem Gottesdienst teilgenommen haben. Gruppen von max. 5 Personen aus bis zu 2 Hausständen, die beieinandersitzen, sind als solche in der Dokumentation kenntlich gemacht. Die Dokumentation wird unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen geführt und nach Ablauf von einem Monat nach der Veranstaltung vernichtet (s. Vorlage auf Bistums-Website). |  | * *Verfahren zur Voranmeldung, um keine Gläubigen abweisen zu müssen* * *Erfassung/Anmeldung der Gläubigen beim Betreten des Gottesdienstes* * *Abgabe von vorgefertigten Kontaktblättern ermöglichen, um Schlangenbildung zu vermeiden.* |
| Musikalische Gestaltung:  Der Gottesdienst wird durch Orgel, andere Einzelinstrumente und bis zu 4 Musikern mit erhöhtem Aerosolausstoß (Sänger/Blasinstrumentalisten) unter Wahrung der Mindestabstände gestaltet. Von Gemeindegesang in geschlossenen Räumen wird abgeraten. Er findet, wenn überhaupt, nur nach reiflicher Risikoabwägung statt. In allen Fällen sind die Vorgaben für „Lüftung“ einzuhalten. |  | * *Mindestabstände Musik: siehe Planungshilfe für das Hygienekonzept „Musik“* |
| Liturgie:   * Unnötige Längen in der Liturgie werden verhindert. * Das Küssen des Lektionars/Evangeliars entfällt * Die Küster reinigen Kelch, Hostienschale, Patene sowie Wein- und Wassergefäße besonders sorgfältig. Die Befüllung der Hostienschale erfolgt mit Handschuhen oder Hostienzange. Es ist eine eigene Hostienschale für die Gemeinde zu richten, die mit einer Palla abgedeckt wird. * Der Priester desinfiziert vor der Gabenbereitung seine Hände. Die Gaben und Gefäße befinden sich schon auf dem Altar oder in unmittelbarer Nähe. Nur der Priester (nicht die Messdiener!) nimmt die Gaben und Gefäße. * Während der Wandlung bleibt die Hostienschale für die Gemeinde mit der Palla bedeckt. Offen bleibt nur die Patene mit der Priesterhostie und der Kelch. Die Verwendung der großen Konzelebrationshostie ist nicht möglich. * Auf den Friedensgruß wird weiterhin verzichtet * Die Spendeformel für die Kommunion wird nach dem Kommunionvers laut gesprochen („Der Leib Christi“) Die Gemeinde antwortet mit „Amen“. Die Einzelspendung der Kommunion erfolgt schweigend. * Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand oder in den Bänken. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert. * Zwischen Kommunionspender und Kommunionempfänger wird ein möglichst großer Abstand gewahrt. * Mund- und Kelchkommunion finden in der Eucharistiefeier nicht statt. * Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung gesegnet. * Beichten sind weiterhin nicht im Beichtstuhl und nur unter Beachtung des Mindestabstandes sowie der Hygienevorschriften möglich. |  |  |

1. Es sind Umsetzungsmöglichkeiten in Anlehnung an die Anordnung für Gottesdienste des Generalvikars sowie „Best Practise-Beispiele“ aus Gemeinden grau hinterlegt. Die tatsächliche Umsetzung ist durch den Ersteller zu dokumentieren. [↑](#footnote-ref-1)